

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Instr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unfern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. In amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

50. Jahrgang.

Nr. 123.

Sonntag, den 17. Oktober

1903.

**Öffentliche Sitzung
des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg**
Montag, den 26. Oktober 1903, von nachmittags 3 Uhr an
im Verhandlungslokal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.
Schwarzenberg, am 9. Oktober 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Demmering.

Dr.

Bekanntmachung.

Die **Gasabnehmer** werden gebeten, bei Wahrnehmung von Mängeln an der Hausgasleitung, insbesondere beim Ausströmen von Gas, den Gasmeister **sofort** um Abstellung der Mängel zu ersuchen. Sollte die Abhilfe wegen Abwesenheit des Gasmeisters bez. Installateurs oder aus anderen Gründen nicht rasch genug erfolgen, so möchte ohne weiteren Verzug die Ratsregistriatur — nach deren Schluß aber die Polizei-Wache — schriftlich oder mündlich benachrichtigt werden. Keinesfalls darf aber der Gasabnehmer den Räumen, in welchen sich der Gasgeruch geltend macht, mit **brennendem** Lichte nahen, da sich die entwichenen Gase sonst entzünden. Eine Explosion ist dann die unausbleibliche Folge!
Eibenstock, am 16. Oktober 1903.

Der Stadtrat.
Hesse.

Bg.

Nachstehend veröffentlichen wir das Ortsgesetz, die Schlachtvieh- und Fleischschau in der Stadt Eibenstock betreffend.

Stadtrat Eibenstock, den 14. Oktober 1903,
Hesse.

Müller.

Ortsgesetz,

die Schlachtvieh- und Fleischschau in der Stadt Eibenstock betreffend.

Zu § 69 d. E. W. Das Regulativ über die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 10. Februar 1897 ist mit Ende März 1903 außer Kraft getreten. Die Schlachtvieh- und Fleischschau in der Stadt Eibenstock richtet sich vom 1. April 1903 ab nach den hierüber erlassenen, sowie künftig ergehenden Reichs- und Landesgesetzen und Verordnungen, sowie nach den folgenden städtischen Bestimmungen.

Zu § 4 Abs. 2 d. E. W. Zur Regelung der Schlachtvieh- und Fleischschau in der Stadt Eibenstock wird vom 1. Oktober 1903 ab ein Schaaamt eingerichtet. Ueber die Verwaltung desselben trifft der Stadtrat besondere Bestimmungen.

Zu § 4 Abs. 4 d. E. W. Die Schlachtvieh- und Fleischschau im Bezirke der Stadt Eibenstock wird durch den approbierten städtischen Tierarzt (wissenschaftlicher Fleischbeschauer) und durch Laienfleischbeschauer mit der Maßgabe ausgeübt, daß die gesamte allgemeine Schlachtvieh- und Fleischschau

S. W. — Sächsischer Verordnung zur weiteren Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900, sowie der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen und des Sächsischen Gesetzes, die Einführung einer allgemeinen Schlachtvieh- und Fleischschau betreffend, vom 1. Juni 1898; vom 27. Januar 1903.

Zum 18. Oktober.

Neunzig Jahre sind verfloßen seit der denkwürdigen Völkerschlacht bei Leipzig, wo die Vorsehung das mit Blut und Tränen so vieler Millionen gekittete, durch die tollste und verruchteste Tyrannei ausgerichtete gewaltige Gebäude des Kaisers Napoleon zerstückelte. Es kommt dem heutigen Geschlechte, sich jene Ereignisse ins Gedächtnis zurückzurufen und an den Tagen des großen Befreiungskampfes einen Augenblick den vorwärts hastenden Fuß zu hemmen, um einzutreten in die geschichtlichen Ruhmehallen unseres Volkes. Solche Erinnerungen haben einen hohen nationalen Wert. Wenn irgend ein Vorwurf gegen die moderne Welt gerechtfertigt erscheint, so ist es der, daß sie zu rasch lebt, daß sie im Fluge von einem neuen Kulturwerk zum andern eilt und sich im Genuße erschöpft, ohne daß sie Ruhe findet, den Zusammenhang zwischen einst und jetzt zu erfassen.

Als am 18. Oktober 1813 die in wilder Flucht sich fortwährenden feindlichen Kolonnen keinen Zweifel mehr an der völligen Vernichtung der napoleonischen Heeresmacht ließen, war der Eindruck des mit ungeheuren Opfern erkochenen Sieges und seiner weltbewegenden Tragweite auf die drei verbündeten Monarchen, den König von Preußen und die Kaiser von Rußland und von Oesterreich-Ungarn, so überwältigend, daß sie, von einer spontanen unwillkürlichen Regung fortgerissen, auf dem Hügel, von dem aus sie die Schlacht beobachtet hatten, niederknieten und ein heißes Dankgebet zum Himmel emporsandten. So sollte auch das deutsche Volk an jedem 18. Oktober tun; denn nach einer Zeit schwachvollen Dahinsiechens und entsetzlicher Knechtschaft erwachte damals der Geist der deutschen Einheit.

Der 18. Oktober ist lange in Deutschland gefeiert worden; wenn er sich nicht zu einem wirklich nationalen Festtag durchzurufen vermochte, so lag das an der deutschen Zerissenheit, die kein zufriedenes nationales Gefühl aufkommen ließ. Die Kämpfe von 1864 bis 1870 mußten erst erfüllen, was 1813 bis 1815 vorbereitet war. Unter Napoleon I. ging das alte, längst morische

römisch-deutsche Reich in Trümmer; es bedurfte noch mehr als eines halben Jahrhunderts von Wirren und Kämpfen, bis anstelle des eingerissenen Baues ein neuer errichtet werden konnte. Kaiser Wilhelm der Große mit seinen Paladinen Bismarck, Moltke und Roon waren es, welche die Schlacht bei Leipzig zu Ende führten. Ohne Leipzig hätte es kein Sedan gegeben, und ohne Sedan kein deutsches Reich. Dieses Reich zu bauen, hat dem deutschen Volke beispiellose Mühen gekostet, Ströme von Blut, Berge von Toten. An dem Lebenden und an den kommenden Geschlechtern ist es, sich der Väter würdig zu erweisen. So wollen wir denn heute das Gelübnis erneuern, das im Jahre 1813 die Herzen durchzitterte: das Gelübnis selbstloser, hingebender, Tod überwindender Treue.

Noch ein anderes leuchtendes Bild steigt am 18. Oktober in unserer Erinnerung auf: die von dem treuen Gedenken des Volkes verkörperte Helden-, Freundes- und Duldergestalt des heimgegangenen Kaisers Friedrich. Ihm war es vergönnt, von hoher Warte an der Schöpfung des deutschen Reiches mitzuwirken und an seiner Spitze zu stehen, wenn auch nur die kurze Frist von 100 Tagen. Geboren am 18. Oktober 1831 legte Kaiser Friedrich nach furchtbarem Leiden am 16. Juni 1888 sein Haupt zum ewigen Schlummer. Er verstand es wie wenige, die Herzen zu gewinnen und um seine Gestalt rankten sich liebliche Erinnerungen. Der Heldenlorbeer, der seine Schläfe krönt, sichert ihm trotz seiner kurzen Regierungszeit einen ehrenvollen Platz in der Geschichte, sobald sein Andenken nie verlöschen wird in unserm Volke, dessen Mannes-Ideal sich in der äußern Erscheinung seiner Persönlichkeit verkörperte. Aus Marmor gemeißelt erhebt sich seine hehre Gestalt neben der seiner Gemahlin vor dem historischen Brandenburger Tore in Berlin, und in sinniger Weise hat unser Kaiser den heutigen Tag dazu ausersehen, den Denkmälern seiner unvergesslichen Eltern die Weihe zu geben.

Wöge unserm Volke der sittliche Ernst der Leipziger Tage und der edle Sinn des kaiserlichen Dulders nimmer fehlen.

zunächst dem wissenschaftlichen Beschauer obliegt, der Laienfleischbeschauer aber bei Verhinderung des wissenschaftlichen Beschauers oder auf besondere Anweisung des letzteren beziehentlich des Stadtrates innerhalb der für die Laienfleischbeschauer gesetzlich geordneten Zuständigkeit in Tätigkeit zu treten hat.

Der Laienfleischbeschauer hat gleichzeitig die Ausübung der Trichinenschau mit zu übernehmen.
Für die Fleischbeschauer sind Stellvertreter zu sichern.

Die Schlachtvieh- und Fleischschau wird nur an den **Werktagen** außer Sonnabend Nachmittag in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 6 Uhr nachmittags vorgenommen.

Für die Fleischschau und die Trichinenschau sind getrennte Bücher zu führen.

Ueber die Einhebung der Beschaugebühren trifft der Stadtrat abweichend von den Vorschriften des § 43 d. E. W. geeignete Bestimmungen.

Eibenstock, den 10. September 1903.

Der Stadtrat.

(L. S.) Adolf Hesse, Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

(L. S.) G. Dietrich, 3. V. Vorsteher.

Müller.

Nr. 547 VII.

Vorstehendes Ortsgesetz ist auf Grund der vom königlichen Ministerium des Innern hierzu erteilten Ermächtigung genehmigt worden, worüber dieser

Genehmigungsvermerk

ausgefertigt wird.

Zwickau, am 5. Oktober 1903.

Die königliche Kreishauptmannschaft.

(L. S.) (ges.) Dr. Ayer.

Stöß.

Bekanntmachung.

Die vor den Häusern angebrachten **Marquisen** und **Jalousien** müssen durchgängig in einer lichten Höhe von 1,50 m über dem Fußwegniveau angebracht, auch sonst so eingerichtet sein, daß sie den Straßenverkehr nicht hindern.

Sofern bestehende Marquisen oder Jalousien niedriger angebracht sind, wird zur Abänderung derselben Frist bis zum **1. Dezember dieses Jahres** gewährt.

Übertretung dieser Anordnung wird durch Ordnungsstrafen bis zu 60 Mk. geahndet.

Stadtrat Eibenstock, am 12. Oktober 1903.

Hesse.

Müller.

Es wird hiermit an die **Bezahlung** des 2. diesjährigen **Einkommensteuer-Zermins**, sowie an die Abgabe der **Hauslisten** erinnert.

Stadtrat Eibenstock, am 16. Oktober 1903.

Hesse.

Bg.

Jahrmart (nur Krammarkt)
am 2. und 3. November 1903 in Eibenstock.

Die unterbliebene Barenreise.

Der Zar geht vorläufig nicht nach Rom. Es ist begreiflich, daß diese Nachricht in Italien mit den peinlichsten Empfindungen aufgenommen worden ist und umso verstimmender wirkt, da man genötigt ist, die Motive des Ausschubs in der pessimistischen Auffassung der russischen Behörden von den innern Verhältnissen Italiens zu suchen. Grund zur Zufriedenheit haben nur die Sozialisten von der radikalen Färbung Ferris, welche das Fernbleiben des Zaren als einen schwerlich erwarteten Erfolg ihrer Agitation bejubeln. Sie haben seit Monaten einen Feldzug geführt, der darauf berechnet war, den Zaren durch dunkle Drohungen von Rom fernzuhalten und die heimische Dynastie wie das Ministerium Zanardelli um den politischen Gewinn und den moralischen Eindruck einer neuen Monarchen-Entrevue auf römischem Boden zu bringen.

Daß sie nun ihren Zweck erreicht haben, erklärt sich aus einer im Interesse der monarchischen und patriotischen Elemente Italiens bedauerlichen Ueberschätzung des Ferrischen Treibens bei den Beratern des Zaren, die in den angekündigten Demonstrationen offenbar eine ernste Gefahr sahen, der man den Herrscher nicht aussetzen wollte. Man scheint auch besorgt zu haben, daß der Zar in Rom nicht genügend vor anarchistischen Anschlägen sicher sein würde. Einen Beleg für seine Besorgnisse konnte man in der Freisprechung des russischen Studenten Goby finden, der vor einigen Monaten auf Requisition der russischen Polizei in Neapel unter dem Verdacht nihilistischer Umtriebe und der Mitschuld an dem Morde des Ministers Sijagin verhaftet, dessen Auslieferung aber verweigert wurde. Ein Vertreter der russischen Polizei, der vor kurzem eine Informationsreise nach der italienischen Hauptstadt unternahm, hat dann weiteres Material heimgebracht, und das Ergebnis ist der weitere Ausschub des Gegenbesuches, der umso unerfreulicher wirkt, als der Petersburger Hof der erste gewesen ist, wo König Viktor Emanuel seine Antrittsvisite machte. Daß der Entschluß des Zaren mit der Lage in Ostasien nicht